

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Doris Nehls
	Telefon (0202)	563 2218
	Fax (0202)	563 8039
	E-Mail	doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0719/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2012	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
U 3 - Ausbau - Finanzielle Förderung		

Grund der Vorlage

§ 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 der Zuständigkeitsordnung in der Fassung vom 24.11.2010

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht zur Bewilligung der investiven Fördermittel zum U3 - Ausbau 2011/2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verteilung der für das Kalenderjahr 2013 zur Verfügung stehenden Fachpauschale zum U3 Ausbau werden nach Abzug der durch Verpflichtungsermächtigung bereits gebundenen Fördermittel bis zum Erreichen des Höchstbetrages verteilt. Entscheidend für die Berücksichtigung ist das Eingangsdatum des vollständigen Antrages auf Fördermittel.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach den bisher für die Kalenderjahre 2011 und 2012 zur Verfügung gestellten Mitteln zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wurden inzwischen weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt:

1.384.613 € Bundesmittel 2012	(Rundschreiben 42/772-2012)
738.460 € Landesmittel 2012 (fachbezogene Pauschale)	(Rundschreiben 42/805-2012)
830.768 € Landesmittel 2013 (fachbezogene Pauschale)	(Rundschreiben 42/805-2012)

Die bisherige Verteilung dieser Fördermittel (Drucksache VO/0983/11) ist den Anlagen „Bericht Landesmittel - Stand Oktober 2012“ (Anlage 01), „Bericht Bundesmittel – Stand Oktober 2012“ (Anlage 02) und Inanspruchnahme (Anlage 03) zu entnehmen.

Mit diesen Mitteln konnten weitere 391 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet werden.

Aufgrund der Vorgaben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein – Westfalen vom 20.09.12 stehen die bisher noch nicht durch entscheidungsreife Anträge gebundenen Bundesmittel (8.831,00 €) nur noch bis 30.10.2012 zur Verfügung. Danach sollen sie neu vergeben werden.

Unabhängig hiervon wurden mit Schreiben vom 23.08.2012 die nicht gebundenen Mittel aus der Fachpauschale 2011 in Höhe von 380.506,00 € der Stadt Wuppertal erneut zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden jedoch dem Bundesprogramm zugeführt und konnten nur bis zum 30.09.2012 über das Antragsverfahren beim Landschaftsverband in Anspruch genommen werden. Angesichts der sehr gering bemessenen Antragszeit und des aufwändigen Antragsverfahrens kann dieser Betrag nicht genutzt werden.

Ausblick

Nach dem Regierungsentwurf zum „Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags“ sollen weitere Bundesmittel für den U3 Ausbau zur Verfügung gestellt werden. Für Nordrhein – Westfalen bedeutet dies eine Fördersumme in Höhe von 126.434.159 €. Bis zur detaillierten Zuweisung des Kontingentes wurde für Wuppertal ab sofort und zunächst befristet bis zum 30.11.2012 ein Teilbetrag in Höhe von 1.107.690,00 Euro reserviert. Mittel dieses Kontingentes, für die nicht spätestens bis zum 30.11.2012 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben.

Außerdem sieht der Regierungsentwurf den förderungsunschädlichen Maßnahmebeginn für alle Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung zusätzlicher U3 – Betreuungsplätze dienen und die ab 01.07.2012 begonnen wurden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist vor dem Hintergrund des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr dringend geboten. Die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Fördermittel entlastet nicht nur die Stadt Wuppertal sondern auch die freien Träger bei der Weiterentwicklung zu einem zukunftsfähigen des Betreuungsangebot in Wuppertal.

Anlagen

Anlage 01 (Bericht Landesmittel – Stand Oktober 2012)

Anlage 02 (Bericht Bundesmittel – Stand Oktober 2012)

Anlage 03 (Inanspruchnahme)